



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 17.10.2025**Zwischen Ankündigung und Realität – Hochschulpolitik und Forschungsförderung in Hessen****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung betont im Koalitionsvertrag 2024 bis 2029 und in öffentlichen Erklärungen regelmäßig ihre Verpflichtung, Wissenschaft, Forschung und Innovation in Hessen zu fördern. Man wolle Hochschulen stärken, Spitzenforschung ermöglichen und Talente im Land halten. Gleichzeitig enthält der neue Hochschulpakt 2026 bis 2031 bereits im ersten Jahr eine Absenkung der Landesmittel um rund 30 Millionen Euro. Die vollständige Kompensation steigender Tarif-, Energie- und Sachkosten ist erst ab 2028 vorgesehen. Mehrere Hochschulen, Personalräte und Gewerkschaften warnen vor einem kumulativen strukturellen Defizit von bis zu einer Milliarde Euro über die Laufzeit. Der wissenschaftliche Mittelbau, die Forschungsinfrastruktur und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stehen damit auf dem Spiel. Zwar existieren ergänzende Förderprogramme wie LOEWE, HESSEN HORIZON, HEUREKA oder COME, die punktuell Forschungsprojekte, EU-Anträge oder bauliche Modernisierungen unterstützen. Diese Instrumente reichen jedoch nicht aus, um die strukturellen Finanzierungslücken zu schließen, da sie meist zeitlich befristet, zweckgebunden und nicht geeignet sind, laufende Personal- und Betriebskosten zuverlässig zu decken. Wenn Hessen im Wettbewerb um Spitzenforschung, Drittmittel und talentierten Forscherinnen und Forscher nicht dauerhaft an Boden verlieren will, bedarf es einer deutlich stärkeren strukturellen Grundfinanzierung. Ohne planbare und verlässliche Mittel drohen Kürzungen bei Projekten, Abwanderung von Spitzenkräften und ein Verlust an Innovationskraft.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Der Hochschulpakt (HHSP) 2026 bis 2031 ist eine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten hat das Land gemeinsam mit den Hochschulen einen Hochschulpakt unterzeichnet. Somit zeigt das Land, dass es ein vertrauensvoller und der Realität anerkennender Partner für die Hochschulen ist.

Die Landesregierung liefert eine Antwort, um die Hochschulen bis 2031 nachhaltig zu finanzieren. Somit erhalten die Hochschulen – als einzige Landeseinrichtungen – finanzielle Planungssicherheit für sechs Jahre.

Der Pakt

- liefert Planungssicherheit bei Tarifsteigerungen,
- stärkt das Sockelbudget der Hochschulen,
- sorgt für mehr Autonomie und Flexibilität bei der Budgetverwendung,
- schafft mit der neuen Förderlinie STEP für Strukturentwicklung und Profilbildung ein schlankes Verfahren, das gezielt die Weiterentwicklung der Hochschulen fördert und
- beinhaltet erstmalig verlässliche Übergangsregelungen zum folgenden Hochschulpakt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung, dass der Hochschulpakt 2026 bis 2031 im ersten Jahr eine Absenkung der Mittel vorsieht und erst ab 2028 eine teilweise Kompensation steigender Kosten vorgesehen ist?

Mit dem HHSP 2026 bis 2031 bietet die Landesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre in Hessen. Der HHSP 2026 bis 2031 wurde in Zeiten einer notwendigen Haushaltskonsolidierung geschlossen. Die Hochschulen tragen zur Konsolidierung im Jahr 2026 mit 30 Millionen Euro bei. Jedoch wird schon 2027 eine Stabilisierung des Hochschulbudgets auf dem Niveau von 2025 erreicht. Ab 2028 werden die

Hochschulbudgets jährlich anwachsen (von 2,07 Prozent in 2028 bis 3,96 Prozent in 2031). Über die gesamte Laufzeit gerechnet, beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerung 2,28 Prozent.

Frage 2 Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen plant die Landesregierung für 2026 und 2027, um durch steigende Personal-, Energie- und Sachkosten entstehende Finanzierungslücken zu schließen?

Das Land erhöht mit dem HHSP 2026 bis 2031 ab dem 1. Januar 2026 Flexibilitätsspielräume und stärkt die Hochschulautonomie grundlegend: Die Hochschulen erhalten mit dem erweiterten Sockelbudget mehr Flexibilität bei der Verwendung der Budgets; die 475 Millionen Euro aus der Rücklagenentnahme im Haushalt 2025 werden vom Land zusätzlich zum HHSP schrittweise ab 2026 bereitgestellt.

Ab dem Jahr 2028 stehen jährlich mindestens 37,5 Millionen Euro zur Abdeckung von Tarifabschlüssen ab 2027 zur Verfügung. Bei Abschlüssen über vier Prozent werden vom Land zusätzliche Mittel (das heißt über die im Hochschulpakt zugesagten Mittel hinaus) bereitgestellt, damit die Hochschulen zukünftig vor einem strukturellen Defizit durch Tarifierhöhungen geschützt sind. Erstmals wurde eine verbindliche Übergangsregelung zwischen zwei Hochschulpakten vereinbart. Das Land garantiert auch nachlaufend zum Paktzeitraum die Übernahme von Tarifsteigerungen – ein weiterer Beitrag zur finanziellen Planbarkeit und Absicherung und ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem jetzt auslaufenden Hochschulpakt.

Frage 3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Prognosen der Hochschulen, nach denen bei gleichbleibender Finanzstruktur ein strukturelles Defizit von bis zu einer Milliarde Euro entstehen könnte?

Diese Hochrechnung wird von der Landesregierung nicht geteilt.

Zur Erläuterung: Zu dieser Berechnung kommt man rein rechnerisch annähernd, wenn man insbesondere die im Jahr 2026 kassenwirksamen Tarifsteigerungen aus dem Abschluss von 2024 für alle Jahre bis zum Ende der Paktlaufzeit aufaddiert. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Tarifabschlüsse bis einschließlich 2025 im alten Hochschulpakt lediglich durch den Aufwuchs von vier Prozent pro Jahr als abgegolten festgelegt worden waren. Der neue Hochschulpakt hingegen geht auf das Risiko für hohe Tarifabschlüsse ein: Ab dem Jahr 2028 stehen jährlich mindestens 37,5 Millionen Euro zur Abdeckung von Tarifabschlüssen ab 2027 zur Verfügung. Bei Abschlüssen über vier Prozent werden vom Land zusätzliche Mittel (das heißt über die im Hochschulpakt zugesagten Mittel hinaus) bereitgestellt, damit die Hochschulen zukünftig vor einem strukturellen Defizit durch Tarifierhöhungen geschützt sind.

Frage 4 Welche Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalstruktur im wissenschaftlichen Mittelbau (zum Beispiel Tenure-Track, Entfristungsprogramme, inflationsangepasste Basisstellen) sind zusätzlich zum Hochschulpakt vorgesehen?

Der HHSP 2026 bis 2031 zeichnet sich besonders dadurch aus, dass mit dem neuen, erweiterten Sockelbudget die Grundfinanzierung nachhaltig gestärkt wird. Zusammen mit der im Pakt vereinbarten Planungssicherheit bei Tarifsteigerungen haben die Hochschulen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Personalplanung. Dies stabilisiert auch die Personalstruktur beim wissenschaftlichen Nachwuchs. So werden beispielsweise die bisher befristeten Mittel aus dem sogenannten Mittelbauprogramm dauerhaft und in voller Höhe in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt.

Frage 5 Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um zu verhindern, dass qualifizierte Forscherinnen und Forscher aufgrund unsicherer Perspektiven in andere Bundesländer oder ins Ausland abwandern?

Die Garantie der Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz und in der Hessischen Landesverfassung machen Deutschland und Hessen zu attraktiven Zielen für viele Forscherinnen und Forscher weltweit. Hessen verfügt über ein exzellentes Forschungsumfeld und zeichnet sich durch große Offenheit und Internationalität aus.

Ab 2026 wird Hessen mit sechs Exzellenzclustern an vier Universitätsstandorten national und international weiter an Attraktivität gewinnen. Die Exzellenzcluster sind in ihren jeweiligen Wissenschaftsbereichen internationale Leuchttürme; sie ziehen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende aus dem In- und Ausland an.

Die Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) wurde 2020 um LOEWE-Spitzen-Professuren und LOEWE-Start-Professuren ergänzt. Beide Förderlinien wurden und werden intensiv genutzt, um hervorragende Forscherinnen und Forscher in Hessen zu halten sowie aus dem In- und Ausland nach Hessen zu holen (aktuell in der Förderung: 14 Spitzen- und 13 Start-Professuren). Besonders entscheidend ist dies im Kontext des nationalen Wettbewerbs in der Exzellenzstrategie – alle erfolgreichen Cluster haben hier von der LOEWE-Förderung profitiert. Die Fachgebiete der LOEWE-Professorinnen und -Professoren reichen von Künstlicher Intelligenz über Virologie bis in die Rechts- und Politikwissenschaften.

Mit dem Programm „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ werden gezielt Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und ihre Forschung unterstützt. Vielfältige Förderungen im Rahmen des Programms sind bewilligt. Auch ein einjähriges Gastprofessurenprogramm ist ausgeschrieben: Die Paulskirchen Professur für Demokratieforschung. Damit werden nicht nur arrivierte Forscherinnen und Forscher, sondern auch jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angesprochen.

Hessen setzt sich gemeinsam mit den anderen Ländern auf EU-Ebene für ein ausreichend ausgestattetes EU-Forschungsrahmenprogramm ein. Förderlinien für Forscherinnen und Forscher einschlägiger Fachgebiete wie Gesundheits- und Klimaforschung, Marie Skłodowska-Curie-Stipendien für international mobile Forscherinnen und Forscher in frühen Karrierephasen oder die Förderlinien des Europäischen Forschungsrates, ERC, bieten auch für die Anwerbung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Chancen. Diese werden von Hochschulen und Forschungseinrichtungen vielfältig genutzt. Auch hiermit zieht Hessen Forscherinnen und Forscher in ein innovatives und kompetitives Forschungsumfeld.

Frage 6 In welchem Umfang sollen Förderinstrumente wie LOEWE, HESSEN HORIZON, HEUREKA oder COME künftig ausgeweitet werden, und welche Rolle misst die Landesregierung ihrer Eignung zur strukturellen Kompensation zu?

Das Forschungsförderungsprogramm LOEWE soll trotz herausfordernder Haushaltslage stabil finanziert werden. Die Landesregierung stellt ab 2026 pro Jahr 67 Millionen Euro für das LOEWE-Programm zur Verfügung. Das Exzellenzprogramm ist nicht geeignet zur strukturellen Kompensation fehlender Mittel an den Hochschulen. Es zielt auf die Stärkung der vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Wissenschaftsinstitutionen sollen bei der Umsetzung ihrer Forschungsstrategien und institutionellen Schwerpunktbildungen gezielt unterstützt und in die Lage versetzt werden, in verstärktem Maße Projektmittel aus überregionalen Forschungsprogrammen einzuwerben.

Dies ist beispielsweise durch Gründungen eigenständiger Bund-Länder-finanzierter Forschungseinrichtungen und der Erweiterung bestehender Forschungsinstitute gelungen. Der große Erfolg in der Exzellenzstrategie basiert wesentlich auch auf dem landeseigenen Forschungsförderprogramm LOEWE: Alle künftigen Exzellenzcluster haben in den vergangenen Jahren von LOEWE-Förderungen (Zentren, Schwerpunkte oder Professuren) profitiert. Durch die LOEWE-Projekte konnten die künftigen Exzellenzcluster ihre Themenbereiche gezielt stärken, notwendige Vorarbeiten durchführen und wichtige Strukturen aufbauen.

Hessen Horizon wurde als befristete Anschubfinanzierung zur Stärkung und zum Ausbau der hessischen EU-Forschungsmittelakquise etabliert. Hochschulen konnten neue Formate und Vorgehensweisen erproben. Mit Ende des Jahres läuft das Programm aus. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) hat sich frühzeitig mit den Hochschulen über die Verstetigung geeigneter Maßnahmen im Einklang mit den EU-Forschungsstrategien ausgetauscht.

Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag klar dazu bekannt, das Bauprogramm HEUREKA und das Hochschul-Sanierungsprogramm COME für Energieeffizienz fortzusetzen und die Mittel spürbar zu erhöhen. Die weitere Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung der Haushaltslage.

Frage 7 Welche Überlegungen gibt es, die Grundfinanzierung der Hochschulen inflationsfest und langfristig planbar zu gestalten, um dauerhaft Wettbewerbsfähigkeit zu sichern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 8 Welche quantitativen Zielvorgaben setzt die Landesregierung für hessische Hochschulen im Hinblick auf Exzellenzcluster, EU-Forschungsprojekte und internationale Kooperationen bis 2031 – und wie sollen diese unter den aktuellen Finanzbedingungen erreicht werden?

Die sechs hessischen Exzellenzcluster, die von 2026 bis 2032 mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden, verfügen über detaillierte Ziel- und Meilensteinpläne. Diese waren Gegenstand der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) organisierten internationalen Begutachtung und wurden dort nach höchsten Qualitätsmaßstäben bewertet und schließlich von der Exzellenzkommission in einem hochkompetitiven Verfahren im Mai 2025 zur Förderung ausgewählt. Die Cluster werden mit Nachdruck an der Umsetzung der Projektziele arbeiten – nicht zuletzt, weil sie sich in einer erneuten Begutachtung beweisen müssen, um für weitere sieben Jahre eine Förderung erhalten zu können.

Das HMWK tauscht sich regelmäßig mit den für die Initiativen zuständigen Personen aus. In den Gesprächen werden auch die Projektfortschritte und die allgemeine Entwicklung der Projekte in den Blick genommen; eigene, das heißt durch das HMWK formulierte, quantitative Zielvorgaben werden aus den genannten Gründen seitens des HMWK nicht für zielführend erachtet.

Das HMWK unterstützt die Hochschulen bei der Entwicklung von Strukturen zur Beteiligung am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, informiert über Antragsoptionen und fördert die Vernetzung der EU-Forschungsreferenten, auch mit Brüsseler Ansprechpartnern. Quantitative Zielvorgaben werden darüber hinaus nicht gesetzt.

Im Hinblick auf internationale Kooperationen setzt die Landesregierung für die Hochschulen Zielvorgaben quantitativer Natur in Bezug auf die Erhöhung der Anzahl von Doppelabschlussprogrammen.

Wiesbaden, 22. Januar 2026

Timon Gremmels